

Name
xxx
xxx
Journalistin

Staatsanwaltschaft Berlin
Turmstraße 91
10559 Berlin Haldensleben, 22.07.2015

Strafanzeige gegen Andrea Nahles (Bundesarbeits- und Sozialministerin)
Frank Jürgen Weise (Vorstand der Bundesagentur für Arbeit)
Raimund Becker (Vorstand der Bundesagentur für Arbeit)
Heinrich Alt (ehemaliger Vorstand der Bundesagentur für Arbeit)
Thomas Schneider (Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Mitte)

wegen

schwerer Misshandlung mit Inkaufnahme des möglicherweise dadurch eintretenden Todes eines Bürgers der Bundesrepublik Deutschland durch Unterlassen in Verbindung mit der Missachtung der Artikel 1, 2, 12 und 20 des Grundgesetzes sowie der Zuwiderhandlung gegen § 240 StGB (Nötigung) im Fall des Ralph Boes, Spanheimstraße 11, 10357 Berlin.

Begründung

Der 58jährige politische Aktivist Ralph Boes kämpft für eine sanktionsfreie Grundsicherung und die freie Wahl der Arbeit. Entgegen des Grundgesetzes wird ALG II derzeit vom Wohlverhalten des Leistungsberechtigten abhängig gemacht. Boes hält Sanktionen für verfassungswidrig. Seiner Ansicht nach kommen diese einer Bestrafung ohne strafrichterlichen Beschluss gleich. Zudem seien sie, im Gegensatz zu Strafen, die im deutschen strafrechtlichen Spektrum auch für schwerste Straftaten erlassen werden können, massiv existenzgefährdend. Er begründet dies unter anderem damit, dass der Betrag, der Sanktionierten zum Leben bleibt (oder als Sachleistung gewährt werden KANN), keinerlei Bedarfsberechnung unterliegt und ohnehin in jedem Fall das mit Hartz IV errechnete Existenzminimum unterschreitet.

Boes vertritt damit eine rechtlich legitime Auffassung. Nach dem Grundgesetz ist es ebenso legitim, sich seine Arbeit frei zu wählen. Nach dem Strafgesetz § 240 ist es verboten, einen Menschen durch Androhung oder Ausübung empfindlicher Übel zu einer bestimmten Handlung oder einer bestimmten Arbeit zu zwingen. Im Falle, dass ein Amtsträger seine Rechte dahingehend missbraucht, ist demnach von einem besonders schweren Fall auszugehen. Dies ist im Fall Boes festzustellen, weil

er seit August 2012 fast durchgängig vom Jobcenter Berlin Mitte sanktioniert wird, da er Auflagen dieser Behörde (Annahme von Arbeits- und Maßnahme-„Angeboten“, Nachweisen von Bewerbungsbemühungen) nicht eingehalten hat. Die erste Kürzung um 30 Prozent des Regelsatzes verhängte das JC Berlin Mitte im Juli 2012. Die zweite Kürzung um 60 Prozent verhängte das Jobcenter im Februar 2013. Die dritte Sanktion in Höhe von 100 Prozent verhängte das JC im Juli 2013. Danach folgten bis heute sechs weitere Sanktionsstrafen um 100 Prozent für ebenfalls jeweils drei Monate.

Eine 100prozentige Sanktion bedeutet: Der Betroffene erhält keinerlei Geld für Grundbedürfnisse, wie Nahrung, Kleidung, Strom, Wohnen, Kranken- und Pflegeversicherung sowie soziokulturelle Teilhabe. Um Lebensmittelgutscheine – eine Leistung, die außer Nahrung keine anderen Grundbedürfnisse deckt – zu bekommen, müsste der Betroffene einen Antrag stellen. Diesen kann der jeweilige Sachbearbeiter, der nicht über richterliche Kompetenzen verfügt, auch ablehnen. Der Betroffene hat

keinerlei Rechtsanspruch auf diese Sachleistung. Zudem sind Supermärkte nicht verpflichtet, diese Gutscheine anzunehmen. Als einziges legitimes Zahlungsmittel sieht die Bundesbank Banknoten vor.

Ralph Boes lehnte einen entsprechenden Antrag auf diese Gutscheine unter anderem aus diesen Gründen ab. Weiterhin argumentiert er auf legitime Weise, dass ein Antrag und ein bloßes Überleben mit Lebensmittelgutscheinen ohne Anrecht auf Obdach und die Stillung sonstiger Grundbedürfnisse seine Menschenwürde nach Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 20 GG massiv verletze.

Bisher überlebte Boes von Darlehen, die ihm von Freunden und Mitgliedern der Initiative Bedingungsloses Grundeinkommen gewährt wurden. Da er auf diese Almosen aber keinen staatlichen Rechtsanspruch hat, diese vielmehr von privater Freiwilligkeit abhängen und er diese nicht einfordern kann, verzichtet er seit dem 1. Juli 2015 darauf. Da ihm nunmehr kein Geld in Form von Banknoten als einzig zugelassenes Zahlungsmittel zur Deckung der Grundbedürfnisse zur Verfügung steht, kann er sich keine Nahrung mehr beschaffen. Seit dem 1. Juli hungert er aus diesem Grund. Er hungert öffentlich, um zu zeigen, dass monatlich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchschnittlich mehr als 10.000 Menschen aufgrund ähnlicher Missachtung amtlicher Vorgaben vollsanktioniert sind, dass heißt: Sachbearbeiter in Behörden streichen ihnen willkürlich nach eigenem Ermessen das errechnete Existenzminimum, also das zum puren Existieren Notwendige. Er zeigt damit, dass jährlich rund eine Million Sanktionen gegen „Hilfebedürftige“ verhängt werden, die somit ihre Existenz nicht mehr sichern können.

Ralph Boes lässt keinen Zweifel daran: Er werde notfalls hungern bis zum Tod. Eine andere Möglichkeit habe er nicht, da ihm das Minimum zum Überleben weiterhin verwehrt werde. Seinen jüngsten Widerspruch gegen die zuletzt verhängte 100-Prozent-Sanktion wies das Jobcenter Berlin Mitte am 19. Juni ab. Mit den Sanktionen sollte und soll Boes' Wohlverhalten erzwungen werden. Das Existenzminimum wird ihm einzig entzogen, weil er sich nach Meinung des Jobcenters Berlin Mitte nicht genügend um Arbeit bemüht. Straftätern, auch Mördern, das Minimum zu entziehen, sie also auf Nahrungsentzug zu setzen oder ihnen das Obdach zu verwehren, ist verboten. Dies würde einer Folter gleichkommen, und Folter ist verboten. Zudem wurde die Todesstrafe abgeschafft. Einem Bedürftigen aufgrund von Nichteinhaltung von „Regeln“ das zum Überleben Notwendige zu entziehen, entspricht indes einer Art Todesstrafe, mindestens aber einer schweren Erpressung mit versteckter Androhung des folgenden Todes.

Dem Jobcenter Berlin Mitte ist der Sachverhalt durch Boes' Widerspruch, diverse mir vorliegende Schreiben von Boes an das Jobcenter sowie durch mediale Berichterstattung und damit verbundene Presseanfragen („junge Welt“) bekannt. Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit ist der Sachverhalt mindestens durch mediale Berichterstattung und eine ausführliche Presseanfrage von „junge Welt“ bekannt. Das heißt: Das BMAS und die BA sind darüber informiert, dass Ralph Boes aufgrund von totalem Leistungsentzug mittellos ist und aus diesem Grund seit dem 1. Juli 2015 hungert. Wie lange der 58jährige dies durchhalten kann, weiß niemand vorab. Dass dieser Zustand seiner Gesundheit schadet und früher oder später zum Tod führen muss, ist unbestritten. Unbestritten ist auch, dass die von mir angezeigten Personen über diesen Zustand informiert sind und diesen umgehend ändern könnten. Sollte Ralph Boes sterben, tragen benannte Personen die moralische und politische Verantwortung für den Tod eines Bürgers der Bundesrepublik Deutschland. Ebenso sind diese verantwortlich für seit 2012 mehr als eine Million jährlich verhängte Sanktionen, bei denen in jedem Fall das errechnete Existenzminimum unterschritten wird, obwohl Betroffene hilfsbedürftig sind und der Schutz ihrer Würde und ihrer körperlichen Unversehrtheit EIGENTLICH ihr unveräußerliches Grundrecht (BverG, 9. Februar 2010) als Bürger der BRD ist.

Ich beantrage daher:

Die Staatsanwaltschaft Berlin möge umgehend Ermittlungen gegen die von mir angezeigten Personen aufnehmen und schnellstmöglich Anklage erheben. Die Staatsanwaltschaft möge sich umgehend an das zuständige Gericht wenden, um richterliche Maßnahmen zu erwirken, die geeignet sind, den Tod des Ralph Boes abzuwenden und seine Existenz zu sichern. Die Staatsanwaltschaft möge sich umgehend an das zuständige Gericht wenden, um richterliche Maßnahmen zu erwirken, die Sanktionspraxis im SGB II und SGB XII sofort auszusetzen, um nicht länger die Leben zehntausender weiterer Sanktionierter zu gefährden.

Alle relevanten Dokumente finden Sie unter diesem Link:

<http://wir-sind-boes.de/newsticker-2.html>

Mit freundlichen Grüßen

Name